

## Amtsblatt-Publikation

### Verkehrsbeschränkungen Gemeinde Glarus Nord

Auf Antrag der Gemeinde Glarus Nord verfügt die Kantonspolizei Glarus in Anwendung von Art. 3 SVG, Art. 107 SSV sowie Art. 1 EG zum SVG folgende Verkehrsbeschränkungen in Oberurnen:

1. Aufgrund der Anpassungen des bestehenden Parkplatzkonzeptes auf dem Gemeindegebiet Glarus Nord, in Oberurnen, Poststrasse Parzelle 226/77, Adlerstrasse Parzelle 227, Kärpfstrasse Parzelle 594/595, sowie Glärnischstrasse Parzelle 627, erfolgen die nachstehend aufgeführten Änderungen:

#### 1.1 Zone 2 (rot)

Neu: Parkplatzstandort Nr. 01 (Poststrasse Parzelle Nr. 226/77)

Der bestehende Platz auf öffentlichem Grund wird neu der bestehenden Parkraum-Zone 2, rot (Allgemein) zugewiesen. Für die Zufahrt werden die bestehenden Parkplätze neu angeordnet und der Parkplatz für Gehbehinderte wird an die Adlerstrasse (PP 02) verschoben.

Senkrechtparkierung / Kennzeichnung Parkordnung  
Total: 15 PP, SSV Farbe weiss

Signal – Nr. 4.18 «Parkieren mit Parkscheibe»  
mit Zusatztext:

«max. 4 Stunden»,

sowie «Mit Parkberechtigung Glarus Nord (Zone 2) unbeschränkt»

#### 1.2 Zone 2 (rot)

Parkplatzstandort Nr. 01 (Adlerstrasse Parzelle Nr. 227)

Der bestehende Parkplatz für Gehbehinderte bei der Poststrasse (PP 01) wird an die Adlerstrasse (PP 02) verschoben.

Senkrechtparkierung gemäss Markierung, SSV Farbe weiss

Signal – Nr. 4.18 «Parkieren mit Parkscheibe»  
mit Zusatztext:

«max. 4 Stunden»,

sowie «Mit Parkberechtigung Glarus Nord (Zone 2) unbeschränkt»

Die Längsparkplätze entlang der Adlerstrasse werden neu markiert und ein privates Parkfeld ist aufgrund einer Dienstbarkeit bereits als Privat (gelb) markiert.

Markierung und Signalisation von einem Parkfeld für Gehbehinderte:

Parkieren gestattet, Signal - Nr. 4.17  
Zusatz für Gehbehinderte, Signal - Nr. 5.14  
Bodenmarkierung gemäss VSS-Nr. 640.850a, SSV Farbe gelb

### 1.3 Zone 2 (rot)

Parkplatzstandort Nr. 02 (Kärpfstrasse Parzelle Nr. 594/595)

Der bestehenden Parkplätze bei der Kärpfstrasse (PP 06) werden neu angeordnet und gleichzeitig wird der Gehweg respektive Schulweg aus Sicherheitsgründen hinter die Parkplätze versetzt.

Längsparkieren gemäss Markierung  
Total: 5 PP, SSV Farbe weiss

Signal – Nr. 4.18 «Parkieren mit Parkscheibe»  
mit Zusatztext:

«max. 4 Stunden»,

sowie «Mit Parkberechtigung Glarus Nord (Zone 2) unbeschränkt»

Markierung und Signalisation von einem Parkfeld für Gehbehinderte:

Parkieren gestattet, Signal - Nr. 4.17  
Zusatz für Gehbehinderte, Signal - Nr. 5.14  
Bodenmarkierung gemäss VSS-Nr. 640.850a, SSV Farbe gelb

### 1.4 Zone 2 (rot)

Aufhebung: Parkplatzstandort Nr. 08 (Kärpfstrasse angrenzend an Parzellen 515/518)

Die beiden Parkplätze PP Nr. 08 werden aus Sicherheitsgründen aufgehoben, dies infolge zu schmaler Durchfahrt und den schlechten Sichtwinkeln.

### 1.5 Zone 2 (rot)

Aufhebung: Parkplatzstandort Nr. 09 (Glärnischstrasse – nördlich/Parzelle Nr. 627)

Die beiden Parkplätze PP Nr. 09 werden aus Sicherheitsgründen aufgehoben, als Massnahme insbesondere für den Schulweg wird diese Stelle mit Markierungen entsprechend sichtbar gemacht.

2. Die detaillierten Projektunterlagen zu den Änderungen können auf der Homepage der Gemeinde Glarus Nord unter <https://www.glarus-nord.ch/parking> eingesehen werden. Für Fragen steht die Mailadresse [parking@glarus-nord.ch](mailto:parking@glarus-nord.ch) zur Verfügung.
3. Sämtliche Parkfelder innerhalb der Zonen werden markiert. Die mit den Plänen und Zonenvorschriften im Widerspruch stehenden Signalisationen und Markierungen, wie Parkplatztafeln, Parkfelder, Halteverbotslinien etc. werden hiermit aufgehoben oder angepasst.
4. Diese Verkehrsbeschränkungen treten mit dem Aufstellen der entsprechenden Signaltafeln in Kraft.
5. Zuwiderhandlungen gegen diese rechtsgültig signalisierten Verkehrsbeschränkungen werden in Anwendung von Art. 90 SVG bestraft.
6. Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen ab Veröffentlichung schriftlich, mit Begründung, bei der Kantonspolizei, Spielhof 12, 8750 Glarus, Einsprache erhoben werden.

Polizeikommando Glarus